

Antrag

der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Rechtliche und finanzielle Instrumente zur Durchsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche gesetzlichen Regelungen plant die Landesregierung für die Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV in Baden-Württemberg;
2. welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren aus den unterschiedlichen Einnahmefeldern des SPNV bzw. des sonstigen ÖPNV (Fahrgelderlöse, Fahrgeldsurrogate wie Bundesmittel für die Beförderung behinderter Fahrgäste gemäß SGB IX und Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBefG und § 6 a AEG, sonstige Erträge, Fördermittel nach GVFG sowie RegG-Mittel, Vorteile aus Querverbund und sonstige Förderung inklusive Verlustausgleich) und wofür in Baden-Württemberg eingesetzt;
3. kommt das Land seiner Verpflichtung aus § 8 GVFG nach, bei der Berichterstattung auch den Nachweis aufzunehmen, inwieweit geförderte Vorhaben dem Ziel der Barrierefreiheit dienen;
4. welche Anteile der Mitteleinsätze dienen dem Erreichen der Barrierefreiheit;
5. wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge, der Veränderung der baulichen Infrastruktur, der Einrichtung von Informationssystemen und sonstigen Maßnahmen im ÖPNV die Barrierefreiheit zukünftig beachtet wird;

6. welche Maßnahmen (Fortbildungen, Informationsveranstaltungen usw.) ergreift die Landesregierung zur Schärfung des Problembewusstseins bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Verwaltung, Politik und Wirtschaft.

17. 11. 2003

Boris Palmer, Lösch, Dr. Witzel,
Dederer, Bauer GRÜNE

Begründung

Neben der Nahverkehrsplanung stehen rechtliche und finanzielle Steuerungsmöglichkeiten für den ÖPNV zur Verfügung, um die möglichst weitgehende Barrierefreiheit des ÖPNV umzusetzen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2003 Nr. 32–3890.5/59.1 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr unter Beteiligung des Sozialministeriums zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Welche gesetzlichen Regelungen plant die Landesregierung für die Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Die Landesregierung misst der Herstellung einer weit reichenden Barrierefreiheit hohe Bedeutung bei. Dies umfasst insbesondere den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Durch die barrierefreie Gestaltung wird einer gleichberechtigten und selbstbestimmenden Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft der Weg bereitet. Barrieren bestehen jedoch nicht nur im räumlichen Sinne im Bereich des ÖPNV, sondern auch im Bereich der Kommunikation, beispielsweise mit Behörden. Die Landesregierung verfolgt daher das Ziel, eine barrierefreie Infrastruktur zu schaffen, und prüft derzeit, ob ein Landes-Behindertengleichstellungsgesetz hierzu ein geeignetes Instrument wäre. In ein solches Gesetz würde selbstverständlich auch der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs aufgenommen.

2. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren aus den unterschiedlichen Einnahmefeldern des SPNV bzw. des sonstigen ÖPNV (Fahrgelderlöse, Fahrgeldsurrogate wie Bundesmittel für die Beförderung behinderter Fahrgäste gemäß SGB IX und Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBefG und § 6 a AEG, sonstige Erträge, Fördermittel nach GVFG sowie RegG-Mittel, Vorteile aus Querverbund und sonstige Förderung inklusive Verlustausgleich) und wofür in Baden-Württemberg eingesetzt?

Zu 2.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr ist nicht in der Lage festzustellen, welche Beträge aus den genannten Finanzierungsquellen für Zwecke der Barrierefreiheit eingesetzt werden.

3. *Kommt das Land seiner Verpflichtung aus § 8 GVFG nach, bei der Berichterstattung auch den Nachweis aufzunehmen, inwieweit geförderte Vorhaben dem Ziel der Barrierefreiheit dienen?*

Zu 3.:

Bei der Mitteilung an den Bund über die Durchführung der Programme (§ 8 GVFG) bestätigt das Land, dass die Fördervoraussetzungen gemäß § 3 Nr. 1 d GVFG erfüllt worden sind. Die Nachweise sind Bestandteil der jeweiligen Vorhabenakte und können vom Bund bei Bedarf eingesehen werden.

4. *Welche Anteile der Mitteleinsätze dienen dem Erreichen der Barrierefreiheit?*

Zu 4.:

Hierzu gilt das unter Nr. 2 Ausgeführte.

5. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge, der Veränderung der baulichen Infrastruktur, der Einrichtung von Informationssystemen und sonstigen Maßnahmen im ÖPNV die Barrierefreiheit zukünftig beachtet wird?*

Zu 5.:

Sowohl im Förderverfahren als auch in einem evtl. erforderlichen Genehmigungsverfahren nach Bau- oder Planungsrecht wurde und wird auf die Einhaltung der technischen Vorkehrungen von behindertengerechten Einrichtungen geachtet.

6. *Welche Maßnahmen (Fortbildungen, Informationsveranstaltungen usw.) ergreift die Landesregierung zur Schärfung des Problembewusstseins bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Verwaltung, Politik und Wirtschaft?*

Zu 6.:

Die Landesregierung hat mit der Bestellung von Herrn Sozialminister zum Behindertenbeauftragten der Landesregierung die Bedeutung der Politik für behinderte Menschen erneut gestärkt. Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner für Einzelpersonen und Verbände und koordiniert die Belange behinderter Menschen und bringt diese unmittelbar in die Landesregierung ein.

Im Hinblick auf Information der Entscheidungsträger stellt beispielsweise für den Bereich des barrierefreien ÖPNV das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mehrere Publikationen zur Verfügung. Auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat ähnliche Schriften herausgegeben.

In Vertretung
Mappus
Staatssekretär